



LAND BRANDENBURG

**Landesamt
Für Soziales und Versorgung**
Pflegefonds nach § 26 PflBG

Lipezker Straße 45
03048 Cottbus

Landesamt für Soziales und Versorgung | Postfach 10 01 23 | 03001 Cottbus

**An die Verbände der Pflegeeinrichtungen sowie die
Landeskrankengesellschaft Brandenburg**
nachrichtlich: Pflegeschulbund

für alle ambulanten und teil-/stationären
Pflegeeinrichtungen sowie alle Krankenhäuser
im Land Brandenburg

Bearb.: Susan Salan

GZ.: PflStudStG

GZ. Bitte bei Rückantwort angeben!

Telefon: (0355) 2893-330

Internet: www.lasv.brandenburg.de
pflgefonds@lasv.brandenburg.de

Bus 16 bis Poznaner Str. / BTU

Tram 4 bis Gelsenkirchener Platz

Anschluss: Bus 13, 14

Bis Lipezker Str. / Schwarzheider Str.

Oder Tram 4 bis Schwarzehider Str.

Cottbus, 20.02.2024

Umsetzung des Pflegestudiumstärkungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 16.12.2023 ist das Gesetz zur Stärkung der hochschulischen Pflegeausbildung, zu Erleichterungen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse in der Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften – kurz Pflegestudiumstärkungsgesetz (PflStudStG) in Kraft getreten. Kern der Neuregelung ist die Umgestaltung des Pflegestudiums zu einem dualen Studium. Ab dem 01.01.2024 erhalten Studierende in der Pflege künftig für die Dauer des gesamten Studiums eine angemessene Vergütung, die über das Umlageverfahren des Pflegefonds finanziert wird.

Grundvoraussetzung für die Finanzierung durch die zuständige Stelle ist der Abschluss eines schriftlichen Vertrages zwischen dem Studierenden und dem Träger des praktischen Teils der hochschulischen Pflegeausbildung (TpA). **Für alle Studierenden, die eine hochschulische Pflegeausbildung vor dem 31.12.2023 begonnen haben (sogenannte Altstudierende) richten sich die Mindestinhalte des Vertrages nach den Regelungen des § 66b PflBG.**

Daneben ist eine Aktualisierungsmeldung gemäß § 5 PflAFinV an die zuständige Stelle erforderlich. Abweichend von den digitalen Meldungen für die berufliche Pflegeausbildung sind jedoch die Studierenden zunächst nicht über das Online-Portal zu erfassen. Hierzu nutzen alle TpA das beigefügte Formblatt.

Für Personen, die die hochschulische Ausbildung ab 01.01.2024 beginnen werden (Neustudierende), wird es zeitnah ein weiteres Formblatt für die Meldung geben.

Besucheranschrift

Lipezker Straße 48, Haus 5
03048 Cottbus

Leitweg-ID für E-Rechnung

12-121096894459866-05

Umsatzsteuer-IdNr.

DE343672726



Die Bearbeitung der einzureichenden Unterlagen

- **schriftlicher (Ausbildungs- oder Praxis-) Vertrag**
- **Formblatt Aktualisierungsmeldung**
- **aktuelle Immatrikulationsbescheinigung**

erfolgt erst bei Vollständigkeit.

Bedingt durch das kurzfristige Inkrafttreten des PflStudStG werden die Kosten der Ausbildungsvergütung im laufenden Finanzierungsjahr 2024 über die Liquiditätsreserve des Pflegefonds gedeckt.

Im Rahmen der **Erstmeldung von Studierenden bis zum 30.04.2024 (vollständige Unterlagen)** wird die zuständige Stelle rückwirkend ab 01.01.2024 die Ausgleichszuweisungen an die TpA auszahlen. Die Regelungen zur Abrechnung bleiben dadurch unberührt.

Parallel werden FAQ erarbeitet. Bitte reichen Sie uns dazu Ihre Fragen aus der Praxis so konkret wie möglich per Mail ein.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Susan Salan

Anlagen:

- Formblatt Aktualisierungsmeldung Altstudierende
- Auszug § 66b PflBG